



DIRECTION DE LA SÉCURITÉ ET DE LA JUSTICE  
SICHERHEITS- UND JUSTIZDIREKTION

**SPERRFRIST 17.7. / 11 Uhr**

**Medienmitteilung**

**Vorentwurf für ein neues Justizgesetz geht in die Vernehmlassung**

Im Januar 2011 werden auf Bundesebene die neuen Zivil-, Straf- und Jugendstrafprozessordnungen in Kraft treten. Die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) nimmt diesen Umbau zum Anlass, die kantonale Gerichtsorganisation einer Totalrevision zu unterziehen. Mit der Genehmigung des Staatsrates schickt die SJD nun einen Vorentwurf für ein neues Justizgesetz bis Mitte Oktober in die Vernehmlassung. Das neue Justizgesetz umfasst nicht nur alle kantonalen Bestimmungen über die Gerichtsorganisation, sondern auch die Anwendungsbestimmungen zu den neuen eidgenössischen Prozessordnungen.

Mit dem neuen Justizgesetz finden Rechtsuchende und -praktiker alle Bestimmungen über die Gerichtsorganisation, die heute in über 20 Gesetzestexten verstreut sind, in einem einzigen Gesetz zusammengefasst. Das kantonale Gerichtsorganisationsgesetz von 1949, aber auch die Gesetze über die Staatsanwaltschaft, den Justizrat, das Mietgericht, das Arbeitsgericht usw. werden aufgehoben und deren Inhalt wird im neuen Gesetz integriert. Anstelle von drei einzelnen Anwendungsgesetzen werden die Anwendungsbestimmungen zu den neuen eidgenössischen Prozessordnungen im Justizgesetz eingefügt. Der Vorentwurf wurde von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Sicherheits- und Justizdirektor Erwin Jutzet vorbereitet. Die aus Vertreterinnen und Vertretern der Justiz (Kantonsgericht, Bezirksgerichte, Jugendstrafgericht, Staatsanwaltschaft, Untersuchungsrichter, Friedensrichter, Oberamtmänner, Anwälte und Justizrat) bestehende Gruppe hat ihre Arbeiten auf der Grundlage eines Textentwurfes des Experten Tarkan Göksu, Anwalt, Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg und ehemaliger Sekretär des Verfassungsrates, durchgeführt.

Inhaltlich stellt das Justizgesetz im Wesentlichen eine Nachführung des bestehenden Rechtes dar, mit den notwendigen Anpassungen an die neuen Bundesprozessordnungen. Die SJD nutzt die Gelegenheit, um einige Neuerungen zur Diskussion zu stellen. Den Vernehmlassungsteilnehmern werden mitunter auch verschiedene Varianten unterbreitet. So wird in der Strafrechtspflege als mögliche Variante vorgeschlagen, ein kantonales Strafgericht für schwerere Fälle zu schaffen. In der Zivilrechtspflege steht die Errichtung eines Familiengerichts zur Diskussion. Schliesslich stellt der Vorentwurf in der Verwaltungsrechtspflege die Frage nach der Beibehaltung des Steuer- und des Sozialversicherungsgerichtshofs, deren Abschaffung für 2012 grundsätzlich beschlossen wurde, sowie nach der Schaffung eines ausländerrechtlichen Gerichtshofs.

Freiburg, 16.7.2009

Auskünfte:

- Erwin Jutzet, Staatsrat, Sicherheits- und Justizdirektor, Tel. 026 305 14 03

Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen ab morgen 17.7.2009, 11 Uhr auf [http://admin.fr.ch/cha/de/pub/laufende\\_vernehmlassungen.htm](http://admin.fr.ch/cha/de/pub/laufende_vernehmlassungen.htm).